



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dreift unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandstr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Heraus gegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenß,
NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 22.

Berlin, den 8. Juni 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

An die Sekretäre sämtlicher Ortsvereine.

Die letzte Generalversammlung hat in Erledigung des vom Orts-
verein Bonn-Poppelsdorf zum Organ gestellten Antrages (die
Protokolle der Ortsvereine wegschaffen zu lassen und dafür belehrende
Artikel aufzunehmen) beschlossen,

**daß in Zukunft nur noch solche Ortsvereins-
Protokolle in der „Ameise“ veröffentlicht werden
sollen, deren Inhalt für die Mitglieder ein all-
gemeines Interesse hat.**

In Rücksicht auf diesen Beschluß werden von jetzt ab alle Proto-
koll, welche nur einen rein geschäftlichen Charakter tragen, nicht
mehr zur Veröffentlichung gelangen und es empfiehlt sich aus diesem
Grunde, behufs Portosparniß solche Protokolle gar nicht mehr
einzusenden, welche nichts weiter melden, als die Eröffnung der
Versammlung in Anwesenheit von so oder so viel Mitgliedern, die
Genehmigung des Protokolls, die Zahlung der Beiträge, den Eintritt,
Uebertritt oder das Ausscheiden von Mitgliedern, die Gesund- und
Krankmeldung von Mitgliedern, die Mittheilung, daß zu „Anträge
und Beschwerden“ oder „Fragelasten“ nichts vorliegt, den Kassen-
bericht, die Beschaffung von Vereinsutensilien oder dergleichen mehr.

Erfahrungsgemäß bringen die meisten der bisher zur Veröffent-
lichung gelangten Protokolle nur Mittheilungen der obengedachten
Art und es sind aus diesem Grunde in Berücksichtigung des General-
versammlungsbeschlusses gegenwärtig schon ca. 20 Ortsvereins-Proto-
koll als zur Veröffentlichung nicht geeignet zurückgestellt worden.

Selbstverständlich soll mit diesem Beschlusse nur bezweckt werden,
die zehn- und zwölffache Wiederholung von geschäftlichen Mittheilungen
zu vermeiden, die für die Gesamtheit der Mitglieder wenig oder
gar kein Interesse haben; die Ortsvereine bzw. Ortssekretäre
sollen sich dagegen bemühen, die Ortsversammlungen durch Be-
handlungen belehrenden Charakters, durch Vorträge u. so zu gestalten,
daß sie für die Allgemeinheit ein wirkliches Interesse gewinnen;
Protokolle solcher Art sind natürlich auch in Zukunft dringend erbeten
und werden bereitwillig Aufnahme finden.

Für die Redaktion:

Georg Lenß.

**Nur gefällige Beachtung für alle Mitglieder, insbesondere
für die Ortsvereins-Vorstände bzw. dritl. Verwaltungen.**

Die Beschlüsse der letzten Generalversammlung werden für den
Gewerbeverein am 1. Juli d. Js. in Kraft treten (abgesehen von
dem bereits am 1. Juni in Kraft getretenen Beschluß, betreffend die
ständige Beschäftigung des Hauptkassiers und Hauptschriftführers).

Wir weisen demgemäß darauf hin, daß sich die Ortskassierer vom
1. Juli d. Js. ab (also zum ersten Male für das dritte Quartal)
2 pCt. der Ortsvereins-Einnahmen als Entschädigung zu be-
rechnen haben.

Ferner sind mit den Abschlüssen für das zweite Quartal, welche
am 20. Juli fällig sind, alle Bestände der Ortsvereinskasse, welche
über eine Mark pro Mitglied vorhanden sind, sowie eventuell
auch die in den Ortsvereinen etwa über 50 Mark vorhandenen
Gelder an die Hauptkasse einzusenden. (Es hat danach also ein
Ortsverein, welcher 20 Mitglieder zählt, alles Geld, welches über
20 Mark am Schlusse des zweiten Quartals im Ortsvereins-Bestand
vorhanden ist, einzusenden, ein Ortsverein mit 50 und mehr (also
auch 100 oder 200) Mitgliedern dagegen alle Bestände, welche
50 Mark übersteigen). Für die nächstfolgenden Quartale gilt dasselbe.

**Die Ortsvereins-Vorstände werden deshalb angewiesen,
diejenigen, bei Sparkassen u. angelegten Ortsvereinsgeldern,
welche nach der obigen Bestimmung mit dem Abschluß pro zweites
Quartal an die Hauptkasse einzusenden sind, sofort zu kündigen.**

Für die Kranken- und Begräbniskasse sowie die Zuschuß-
kasse sind dagegen wie bisher pro 2. und 3. Quartal 1888 50 pCt.
der Einnahme einzusenden.

Hinsichtlich der Arbeitslosen-Unterstützung sei bemerkt, daß vom
1. Juli ab arbeitslos werdende Mitglieder nur 2 Jahre Karenz-
zeit zurückgelegt haben brauchen, um anspruchsberechtigt zu sein.

Die Beschlüsse der „Kranken- und Begräbniskasse“ sowie
der Zuschußkasse treten erst, soweit sie Statutenänderungen bedingen,
4 Wochen nach Genehmigung der Statuten durch die Behörde in
Kraft.

Der Zeitpunkt, von welchem ab die Ermäßigung der Bei-
träge für beide Kassen in Kraft tritt, sowie der Zeitpunkt, von
welchem ab die Kassierer sich 3 pCt. (statt 2 pCt.) der Einnahme als
Entschädigung zu berechnen haben u. wird also noch später bekannt
gegeben werden.

Der Generalrath und Vorstand

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Aufforderung an die Ortsvereine Sachsens, Bayerns und Thüringens.

In der zweiten Hälfte des Juni wird unser Genosse Dr. Julius
Bey anlässlich einer notwendigen Reise nach Berlin in Bayern eine
längere Agitationsreise antreten. Wir fordern deshalb die
jezaligen Ortsvereine Sachsens, Thüringens und Bayerns, welche
einen Besuch des Hrn. Bey an ihrem Orte für möglich oder not-
wendig halten, oder welche Orte zu nennen im Stande sind, an denen
mit Aussicht auf Erfolg die Begründung von Ortsvereinen zu

versuchen ist, auf, hieron unter Mittheilung der näheren Umstände baldmöglichst an den mitunterzeichneten **Hauptschriftführer** Meldung zu machen. Die gleiche Aufforderung richten wir ferner bezüglich der Neubegründung von Ortsvereinen an alle unsere Mitglieder; insbesondere aber ersuchen wir die sogenannten **außwärtigen Mitglieder** der genannten Gegenden um recht baldige schriftliche Auskunft, ob an ihren Wohnorten nicht die Möglichkeit der Begründung von Ortsvereinen vorliegt.

Auf jeden Fall ist **baldige Meldung** nöthig; die Ausschüsse wollen sich also sofort schlüssig werden.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Schriftlicher Verkehr mit dem Generalrath und der Redaktion.

Allen Mitgliedern, sowie besonders den **Kassirern** und **Sekretären** der Ortsvereine diene hierdurch zur Nachricht, daß bis **Ende Juni d. Js.** die **Adressirung** der Briefe und anderen Sendungen an den Generalrath und die Redaktion der „**Amie**“ in **derselben Weise wie bisher** zu bewirken ist.

An Stelle des bisherigen Hauptkassirers **Hrn. Aug. Münchow**, der vom Amte zurückgetreten, ist **Hr. J. Bey** als Hauptkassirer gewählt worden, der jedoch sein Amt erst vom 1. Juli d. Js. ab antreten und solange von dem zum Vorsitzenden des Generalraths und Vorstandes gewählten **Hrn. Aug. Münchow** vertreten werden wird.

Eine Veränderung in der Adressirung der Sendungen wird demnach erst vom 1. Juli ab eintreten; das Nähere hierüber wird noch bekannt gegeben werden.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

An alle Mitglieder unseres Gewerkevereins, insbesondere die Ortsvereins-Vorstände.

Werthe Vereinsgenossen und Kollegen!

Die 2. außerordentliche Generalversammlung unseres Gewerkevereins ist vorüber.

Dem unterzeichneten Generalrath, den Sie Alle schon seit langen Jahren mit der Leitung unseres Gewerkevereins betraut haben, ist durch die ehrende Wahl der Generalversammlung diese Leitung von neuem für eine Reihe von Jahren übertragen worden.

Dah wir bestrebt sein werden, auch ferner die Interessen sowohl unserer Organisation als aller unserer Mitglieder nach Kräften zu wahren und zu fördern, dürfen wir wohl nicht noch besonders versichern.

Wir wollen jedoch die neue Amtsperiode nicht beginnen, ohne ein offenes Wort, ein Wort des Vertrauens an alle unsere Mitglieder bezüglich unseres Verhaltens in dieser neuen Amtszeit zu richten, ein Wort, welches kurz das angeben soll, worauf wir in Zukunft hauptsächlich unser Augenmerk zu richten haben werden.

Werthe Genossen! Wer auf die Beschlüsse unserer letzten Pfingst-Generalversammlung zurückblickt, kann sich — wie auch bereits an dieser Stelle ausgedrückt — nur voll befriedigt zeigen von dem Verlaufe derselben. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, die durch die Veröffentlichung des Protokolls der Generalversammlung ja noch näher werden bekannt werden, dürfen wir, indem wir auf die kurze Bekanntgabe der Beschlüsse in Nr. 21 d. Bl. verweisen, doch sagen: Wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen hat die letzte Generalversammlung mit sich gebracht sowohl bezüglich der Rechte und Pflichten der Mitglieder, als hinsichtlich der Gestaltung unserer innerhalb des Gewerkevereins bestehenden Einrichtungen.

Hoffen und vertrauen wir allesamt, daß diese Verbesserungen mit der Zeit, wenn auch langsam, so doch stetig eine segensreiche Einwirkung ausüben mögen auf unsere ganze Vereinigung, auf ihre Kräftigung nach innen und auf ihr Erstarken, ihre Verbreitung nach außen hin, in den Kollegentreisen.

Auf die Verbreitung in den Kollegentreisen insbesondere! Hier müssen wir in der neuen Spanne unseres Wirkens unsere Kraft in höherem Maße einsetzen als bisher, müssen rastlos arbeiten, wenn wir vorwärts, fortschreiten wollen in unserem Ansehen, in der Achtung auch bei den Arbeitgebern unseres Berufs.

Sind wir doch voll und ganz in der Lage, vor jeden unserer Kollegen hinstreten und sagen zu können: Tritt ein in unsere Reihen, wenn Du Dein eigenes Wohl und das Deiner Familie wahren und fördern willst; der Gewerkeverein der Porzellanarbeiter verspricht nicht nur, sondern bietet Dir Schutz und Hilfe in vielen Nöthen des Lebens! Inwieweit das dürfen wir jetzt, nach jahrzehntelangem mühsamen Ringen und Streben, mit Recht und mit Stolz sagen. Unser Gewerkeverein ist die vornehmste unter den bestehenden kollegialen Verbindungen! Er leistet für das, was er von seinen Mitgliedern an Beiträgen verlangt, das meiste und kann dies auch vermöge seiner ganzen inneren Gestaltung und Vermöge der erheblichen Kassenbestände, die wir mit den Jahren angesammelt, er kann dies, ohne befürchten zu müssen, daß er über die Grenze seiner Leistungsfähigkeit hinausgeht.

Bei Krankheit und Todesfall treten unsere Kassen ein; gegen Maßregelung und ungerechte Bedrückung schützt die Mitglieder der Gewerkeverein, der auch bei Schmälerung ihrer gesetzlichen Rechte seitens ungerechter Arbeitgeber ihnen durch Klagenführung zu dem verhilft, was ihnen das Gesetz gewährleistet, der ferner bei infolge von Geschäftsstockung u. verurtheter Arbeitslosigkeit, sowie bei Nothfällen Unterstützung, der Reisekosten und Umzugskosten für die ganze Familie bei Platzwechsel gewährt, auch für die geistige Nahrung seiner Mitglieder nach Möglichkeit Sorge trägt und mit Erfolg bestrebt ist, den Arbeiter zum selbstdenkenden, freien und selbstthätigen Mann zu machen, auf eine höhere Stufe geistiger Entwicklung zu heben, — welche andere Kollegen-Verbindung möchte dies wohl auch von sich sagen können?

Mit Befriedigung dürfen wir auf unsere Kasseneinrichtungen blicken: Die Kassen haben eine Ermäßigung der Beitragssätze ermöglicht; in der Kranken- und Begräbnißkasse sind ca. 20 000 Mark über den gesetzlichen Reservefond von ca. 30 000 Mark vorhanden, so daß das Vermögen pro Kopf 27,1 Mark gegen 15,6 Mark vor 4 Jahren beträgt; auch in der Zuschuss-Kranken- und Begräbnißkasse, die sich vor 4 Jahren ohne Kapital gründen mußte, ist bereits ein Vermögen von 8,7 Mark pro Kopf angesammelt, ein Beweis für das gute Gedeihen; — im Gewerkeverein selber hat sich der Bestand ebenfalls in den letzten 4 Jahren von 5,9 Mark auf 12,1 Mark pro Kopf vermehrt. — Dem stattlichen Bestande von 100 000 Mark in unseren Kassen sind wir nicht mehr fern, haben wir doch bereits neun Zehntel davon angesammelt!

So stehen wir denn da, ausgerüstet mit trefflichen Waffen zum Kampfe für unsere Sache. Und dennoch, lassen wir diese Waffen in der Scheide rosten, benutzen wir sie nicht in eifriger Weise zum Besten unserer Sache, so wird diese letztere nicht vorwärts schreiten, der in unseren Kasseneinrichtungen liegende Segen wird nicht in dem Maße fruchtbringend auf unsere Vereinigung wirken, wie dies wünschenswerth, wie dies unerläßlich nöthig ist. Deshalb: heraus mit diesen Waffen! Das sei unsere hauptsächlichste Lösung für die nächsten Jahre, für die Zukunft! Hinweg mit der Schläfrigkeit, die an vielen Stellen unseres Vereinskörpers sich bemerkbar macht zum Verderben unserer Sache! Denn ohne Agitation, ohne das eifrige Wirken aller Ausschüsse und Mitglieder, nützen uns auch die besten Unterstühtungseinrichtungen nichts.

Nicht mit Unrecht hat der Anwalt Dr. Girsch, wie bereits in voriger Nummer dieses Blattes erwähnt, gegenüber dem im Geschäftsbericht des Generalsekretärs konstatarirten ungenügenden Fortschritt in der Ausbreitung unseres Gewerkevereins erwähnt, daß hieran zweifellos auch die Rauheit unserer Ortsvereinsvorstände und Mitglieder die Schuld trage. In der That hat der Generalrath bisher in seinem Wirken für die Ausbreitung unserer Organisation im Großen und Ganzen der Unterstützung in den Ortsvereinen völlig entbehren müssen, ebenso wenig sind selbstständig seitens unserer Ortsvereine Schritte der Agitation gethan worden; im Gegentheil war man an einzelnen Stellen noch fast bemüht, die Thätigkeit des Generalraths in der Hinsicht einschränken zu wollen, das Agitiren als etwas Unnütziges, zu kostspieliges hinzustellen.

Das, Genossen und Kollegen, muß für die Zukunft anders werden, wollen wir im Ernst dahin gelangen, daß der Gewerkeverein seiner vornehmsten Aufgabe: auf die Gestaltung der ganzen Arbeitsverhältnisse innerhalb unserer Industrie einen Einfluß auszuüben, gerecht werde. Diese Aufgabe können wir nur dann voll und ganz erfüllen, wenn wir neben gesicherten Kassenbeständen auch eine große und starke Organisation besitzen.

Unser gesamntes Bestreben sei deshalb vor allem auf die **Vergrößerung und Ausbreitung unserer Vereinigung gerichtet; hierin rechnen wir in Zukunft auf das thätigste Wirken aller unserer Mitglieder.**

Durch die ständige Beschäftigung des Hauptkassirers und Hauptschriftführers, welche die Generalversammlung fast einstimmig beschlossen hat, ist der Generalrath in der Lage, mehr als bisher für die Agitation durch Entsendung von Rednern an Orte, wo dies empfehlenswerth und nöthig erscheint, thun zu können; er wird bereitwillig aller Ortsvereine seine Unterstützung schriftlich und mündlich leisten können und daneben selbstthätig wirken, und er erwartet von allen Mitgliedern Vertrauen in der Frage der Agitation; daß nicht leichtsinnig Redner entsendet werden, ist ganz selbstverständlich. **Darauf aber müssen wir mit aller Kraft hinarbeiten, daß unser Gewerkeverein nicht immer nur einen kleinen Bruchtheil darstellt der Arbeiter unserer keramischen Industrie.** Hieron zunächst in der Bestimmung, daß hier und da nicht einmal Ausgaben ohne sofortigen sichtbaren Erfolg gemacht werden, wäre durchaus falsch und verkehrt gehandelt.

Neben der besseren Förderung der Agitation werden wir auch einer anderen Aufgabe uns mehr zuwenden müssen: das ist die **Bekämpfung unserer Arbeitsverhältnisse, die Bekämpfung der vielen, in unserer Branche vorhandenen Mißstände und Schädigungen der Arbeiter.** Und zu diesem Zwecke soll in erster Linie dienen unser Vereinsorgan, die „**Amie**“.

Der nächste und meist wirksamste Schritt zur Beseitigung aller solcher Schäden in unserer Industrie, durch welche der Arbeiter leidet, ist zweifellos die Herbeiführung derselben an das Licht der Öffentlichkeit.

lichkeit, die Besprechung derselben in maßvoller, aber deshalb nicht minder sachlicher und nachdrücklicher Form.

Alle unsere Genossen und Kollegen müssen deshalb in Zukunft bemüht sein, Mittheilungen der gedachten Art, sowie überhaupt Mittheilungen über unsere Arbeitsverhältnisse zur Veröffentlichung an das Vereinsorgan einzusenden.

Diese Aufforderung richten wir hierdurch an alle Ortsvereins-Ausschüsse und Mitglieder, hauptsächlich aber an die Sekretäre, als die zunächst Verpflichteten.

Stoff zu brauchbaren und nützlichen Mittheilungen hat jeder Ortsverein in Menge; man denke nur daran und habe den ernststen Willen, ihn auch auszunutzen. Die Geschäftslage am Orte, die Fabrikationsverhältnisse, das Steigen oder Fallen der Arbeitslöhne, der Stand des Lehrlingswesens, der Frauen- und Kinderarbeit, Mißbräuche oder gute und nützliche Einrichtungen in den Fabriken und vieles Andere, mit unserer Organisation und ihren Einrichtungen Zusammenhängende, welches sich hier gar nicht einzeln aufzählen läßt, bietet oftmals Gelegenheit zur Besprechung in unserem Vereinsorgan, welches ja in erster Linie gerade dazu bestimmt ist, solche Dinge an die Öffentlichkeit zu bringen.

Mit dem bisher vielfach geübten Verschweigen und mit der Scham, Mißstände innerhalb unseres Gewerbes schonungslos an die Öffentlichkeit zu ziehen, schaffen wir keine Besserung der sich mehr und mehr verschlechternden gewerblichen Zustände.

Das möge jedes Mitglied bedenken und danach handeln, dann werden wir auch alsbald einen interessanten Lesestoff in der „Ameise“ finden können, der seine belebende Wirkung auf die Ortsvereine und damit auf die ganze Organisation zum Nutzen aller Mitglieder geltend machen wird. Es ist selbstredend, daß die erforderliche Verschwiegenheit seitens der Redaktion stets gewährleistet wird.

Unser Vereinsorgan ist das allein für den hier in Rede stehenden Zweck geeignete Blatt innerhalb unseres keramischen Gewerbes. Völlig unabhängig und lediglich in den Dienst der Arbeitersache gestellt, vermag dasselbe die Interessen unserer Berufskollegen in wirkungsvoller Weise zu vertreten.

Nicht in grundsätzlich feindlicher Stellung zu allen Arbeitgebern stehend, schätzen und achten wir alle humanen, nicht auf engherzige Selbstsucht hinauslaufenden Bestrebungen auch auf Seiten der Arbeitgeber, werden aber im vollen Einverständnis mit den soliden, einsichtigen Fabrikanten unserer Industrie überall da scharf und unnachgiebig vorgehen, wo eine systematische Herabdrückung des Arbeiters und seiner Existenz, eine Ausbeutung seiner und der Arbeitskraft der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter stattfindet behufs Ermöglichung einer Schmutzkonkurrenz, die neben dem Arbeiter auch den auf realen Grundlagen arbeitenden Fabrikanten aufs Schwerste schädigt, deren Bekämpfung also das allgemeinste Interesse energisch erfordert.

An unsere Genossen und Kollegen also nochmals die Mahnung: Frage Jeder sein Theil dazu bei, daß wir durch öffentliche Besprechung unserer gewerblichen Lage dieselbe zu bessern suchen im Interesse aller unserer Kollegen und Mitglieder.

Und nun zum Schluß: Daß wir neben den uns oben vorgezeichneten Aufgaben auch die weiteren Ziele und Bestrebungen unserer Organisation pflegen und fördern werden, bedarf kaum der Versicherung.

Und so wollen wir denn hoffen und sorgen, daß die für unseren Gewerbeverein bevorstehende neue Entwicklungszeit sich segensreich für unsere Sache und deren Mitglieder gestalten möge.

Mit genossenschaftlichem Gruß!

Der Generalrath.

Aug. Münchow,	G. Brunert,	J. Bey,	Georg Lenk,
Vorsitzender.	stellv. Vorsitzender.	Hauptkassirer.	Hauptgeschäftsführer.
H. Danner.	G. Lenk III.	H. Schneff.	H. Bungerel.
	A. Sägell.	D. Krantloff.	

2. außerordentl. Generalversammlung des Gewerbevereins. (Fortsetzung.)

Schluß des 1. Verhandlungstages vom 20. Mai 1888.

Es folgt nunmehr die Beratung der Anträge zum Gewerbevereinsstatut. Referent Lenk II-Berlin.

Antrag 1 (Generalrath). Im Titel statt „anderer“ zu sagen „verwandten“ wird vom Referenten zur Annahme empfohlen, da die mit Rücksicht auf behördliche Maßnahmen gegen andere Vereinigungen i. Zt. bei uns aufgetauchten Bedenken gegenwärtig nicht mehr bestanden.

Der Anwalt Dr. Girsch kann die früher gezeigten Besorgungen zwar noch nicht als völlig beseitigt erachten, erklärt sich aber, nachdem die Herren Weiske und Bey den Antrag eben als befürwortet, nach einem nochmaligen Schlußwort des Referenten, in welchem dieser als den Zweck des Antrages einzig und allein die bessere Berufsbezeichnung unserer Vereinigung hinstellt und darauf verweist, daß die Umänderung des Titels im Falle der Nothwendigkeit uns a. erneut möglich sei, ebenfalls mit dem Antrage einverstanden, worauf derselbe mit der für Statutänderungen erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen angenommen wird.

Antrag 2 (Generalrath). In § 3 al. 3 und 1) zu streichen, sowie in al. 9 die Worte „Küder und“.

Der Antrag wird vom Referenten empfohlen, um möglichst ungünstigen Auslegungen unseres Statuts und unserer Bestimmungen durch die Gerichte u. aus dem Wege zu gehen; auch ständen die zur Streichung beantragten Worte mit den inbetr. der Arbeitsbedingungen für die Mitglieder seitens des Gewerbevereins zu befolgenden leitenden Grundsätzen (§ 3 Einleitung) nicht in Verbindung. Es erfolgt sodann die Annahme des Antrages.

Antrag 3 (Generalrath). § 4 Zusatz zu Abi. 1. „Auch Angehörige anderer Berufe, welche noch keinen eigenen Ortsverein bilden können, dürfen aufgenommen werden“ wird nach kurzer Empfehlung durch den Referenten, als mit Antrag 1 in Verbindung stehend, angenommen.

Antrag 4 (Generalrath). § 4 Abi. 2. „Beständig“ bis „hinzuweisen“ zu streichen, desgl. in § 6 al. 3 den Hinweis auf § 4.

Der Referent empfiehlt den Antrag, der nur eine formale Bedeutung habe und die mögliche Kürzung des Statuts durch Streichung von doppelt vorhandenen Bestimmungen bezwecke. Hierauf wird der Antrag ohne Debatte angenommen.

Antrag 5 (Generalrath). Zusatz zu § 6 al. 2: „Für die Zeit, während welcher ein Mitglied auf Grund von § 39 dieses Statuts bzw. gemäß Abschnitt A des Reglements für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder unterstützt wird, sind die Gewerbevereinsbeiträge erloschen, die Krankentagenbeiträge dagegen nur gestundet. Von dem vierteljährlichen Beitrag zum Vereinsorgan (§ 7 al. 2) ist das Mitglied erst bei mindestens zweimonatlicher Unterstützungszeit bzw. Krankheit befreit.“

Der Antrag hat nach der Erklärung des Referenten nur eine redaktionelle Bedeutung, ohne an dem bisherigen Verhältniß etwas zu ändern; es erfolgt die Annahme ohne Debatte.

Antrag 6. § 7 al. 2 (Schramberg). Die Gewerbevereinsbeiträge vom 1. Januar 1889 an von 15 Pf. auf 10 Pf. zu setzen, und

Antrag 7. § 7 al. 2 (Schmiedefeld). Die Wochenbeiträge von 10 Pf. (und Lehrlinge 5 Pf.) wieder einzuführen

werden zusammen beraten. Der Referent bittet, beide Anträge einstimmig abzulehnen, da ihre Annahme eine Verwerfung der bei uns bereits eingeführten Arbeitslosenunterstützung, welche doch die Versammlung sicherlich nicht wolle, bedeuten würde.

Winter (Schramberg) ist nicht in der Lage, ziffermäßige Beweise für die Möglichkeit der Herabsetzung der Beiträge zu erbringen; Hr. Spangenberg (als Vertreter für Schmiedefeld) ist Information von dem genannten Ortsverein nicht zugegangen.

Florich und Kern sind für die Ablehnung der Anträge 6 und 7.

In der weiteren Debatte erklärt sodann Hrad sich gegen die Arbeitslosenunterstützung, da der Begriff „unverschuldete Arbeitslosigkeit“ schwer festzustellen sei; auch habe er die Ueberzeugung, daß die Arbeitslosenunterstützung in Zukunft höhere als die jetzigen Beiträge erfordern werde.

Ragel, obgleich früher ein Gegner der Arbeitslosenunterstützung, erklärt sich jetzt voll und ganz für dieselbe; desgleichen konstatirt Florich, daß im Ortsverein Altwasser wohl kaum noch ein Gegner der Arbeitslosenunterstützung vorhanden sei.

Auch Rößberg ist für die Ablehnung der Anträge 6 und 7.

Der Referent erklärt sich mit der Debatte voll befriedigt; die Arbeitslosenunterstützung sei der Lebensnerv des Gewerbevereins; angesichts der segensreichen Wirksamkeit derselben bitte er nochmals, die Anträge 6 und 7 abzulehnen.

Bey beleuchtet in längerer Ausführung das Verfahren des Schmiedefeld'schen Ortsvereins. Trotzdem der Ortsverein i. Zt. einstimmig gegen die Arbeitslosen-Unterstützung gestimmt, habe derselbe doch kurz nach der Annahme derselben ein Gesuch um Arbeitslosenunterstützung an den Generalrath eingereicht, ohne daß überhaupt eine statutarische Berechtigung zu demselben vorlag. Redner beantragte, vor der Erledigung der Anträge 6 und 7 die Abstimmung über Punkt 4 der schriftlichen Tagesordnung, Genehmigung des Arbeitslosen-Unterstützungsreglements, vorbehaltlich der noch zu treffenden Abänderungen, vorzunehmen. Dies wird angenommen.

In seinem Schlußwort bemerkt Referent noch Hr. Hrad gegenüber, daß der Widerstand desselben gegen die Arbeitslosenunterstützung wohl hauptsächlich auf das durchaus gute und solide Verhältniß sich begründe, welches an dem Gemeinwesen des Hrn. Hrad zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehe und Entlassungen kaum jemals im Gefolge habe; trotzdem seien auch die dortigen Genossen gegen Arbeitslosigkeit nicht gefeit. Der Begriff „unverschuldete Arbeitslosigkeit“ lasse sich, wie die Praxis beweise, leicht feststellen, da wir ja auch nur grobes Verschulden anschießen.

Es erfolgt sodann die Abstimmung über die Genehmigung des Arbeitslosen-Unterstützungsreglements, welche mit allen Stimmen gegen Hrad beschlossen wird.

Die Anträge 6 und 7 werden sodann mit allen Stimmen gegen Winter abgelehnt.

Um 1 Uhr tritt eine Pause von 55 Minuten ein. Nach Wiederöffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Hr. Ragel, bei welcher alle Teilnehmer anwesend sind, gelangt zur Beratung

Antrag 8 (Generalrath). § 8 al. 4 vor „gestundet“ einzuschalten: „soweit nicht die Gewerbevereinsbeiträge auf Grund von Abschnitt A des Reglements für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder erloschen sind, bzw. gemäß Abschnitt B des gedachten Reglements die Gewerbevereins- und Krankentagenbeiträge aus der Ortsvereinskasse gezahlt werden.“

Der Referent empfiehlt den Antrag, der nur redaktionelle Bedeutung habe, worauf derselbe angenommen wird.

Antrag 9 (Generalrath). § 9 al. 6 erhält folgende Fassung: 6) Jedes Mitglied hat das Recht, Unterstützungen zu beantragen, wenn es nicht mehr

Monate bezw. rücksichtlich des Abschnittes A des Reglements für die Unter-
stützung arbeitsloser Mitglieder . . . Jahre ununterbrochen dem Gewerbeverein
angehört; ausgenommen sind alle Fälle, in denen Mitglieder wegen ihrer
Unfähigkeit zum Gewerbeverein gemeldet werden oder nur Anspruch auf
Abschnitt B des Unterstützungsreglements (Zahlung der Beiträge bei Arbeits-
losigkeit aus der Ortsvereinskasse) erheben.

Der Antrag wird vom Referenten mit dem Hinweis wie zu
Antrag 3 begründet. Im Falle der Arbeitslosigkeit solle, wie er auf
eine Frage des Anwalts Dr. Hirsch bemerken möchte, allen Mit-
gliedern, welche nicht Arbeitslosenunterstützung bezw. Unterstützung
gemäß § 39 des Statuts bekommen, ohne Rücksicht auf die Dauer
der Mitgliedschaft das Recht auf Zahlung ihrer Beiträge aus der
Ortsvereinskasse zustehen, um so die Mitgliedschaft den Genossen nach
Möglichkeit auch bei längerer Arbeitslosigkeit zu erhalten. Der Antrag
wird angenommen.

Nunmehr verliest der Referent den zu § 10 des Statuts gestellten
Dringlichkeitsantrag des D.-B. Berlin II, betreffend die Zulassung
der Bildung von besonderen Ortsvereinen der Maler. Der Referent
erklärt sich gegen diesen Antrag, da ein derartiger Beschluß nicht nur
eine Trennung der Maler von den Drehern zur Folge haben würde,
sondern daselbe Recht auch den Brennern, Schleifern, Badern u.
innerhalb unserer Vereinigung zugestanden werden müßte. Die aus-
führlichen Gründe gegen den Antrag seien in der betreffenden Ver-
handlung des Generalraths in Nr. 14 der „Ameise“ 1888 bereits
niedergelegt, auf welche er für jetzt verweise.

Nunmehr beantragt der inzwischen erschienene frühere Vorsitzende
des D.-B. Berlin II, Hr. Dollmann, zu dieser Sache zum Wort ge-
lassen zu werden, was die Versammlung genehmigt.

Redner legt alsdann in längeren Ausführungen die Nothwendig-
keit dar, durch Annahme des Antrages den Wünschen der Maler,
welche hauptsächlich auf die bessere Förderung ihrer Berufsinteressen
gerichtet und deshalb nicht von der Hand zu weisen seien, Rechnung
zu tragen. An der Hand einer Reihe von Beispielen sucht der Redner
ferner nachzuweisen, daß, obgleich der Gewerbeverein im Großen und
Ganzen den Interessen der Berufsgenossen sich bisher unstreitig als
förderlich erwiesen habe, doch unter den Malern die Ueberzeugung
Platz gegriffen habe, daß sie nur in besonderen Berufsvereinen ihre
Interessen in wirksamer Weise zur Geltung bringen könnten. Jetzt
werde Vieles in den Personalversammlungen verhandelt, was eigent-
lich in den Ortsverein gehöre. Redner bittet die Delegirten, den
Wünschen des D.-B. Berlin II durch Annahme des Antrages ent-
gegenzukommen.

Sach erklärt sich entschieden gegen den Antrag, der in seinen
Konsequenzen zur Zersplitterung des ganzen Gewerbevereins führen
würde und auch materiell nicht berechtigt sei.

Beim spricht ebenfalls in längerer Rede gegen den Antrag, indem
er namentlich auf die Verhältnisse im D.-B. Berlin II bezw. den in
diesem Verein thatsächlich vorhandenen starken Mitgliederwechsel, also
die Unbeständigkeit der Mitglieder, hinweist, welche keineswegs die von
Hrn. D. an die Annahme des Antrages geknüpften Hoffnungen recht-
fertige. Durch die Gestattung solcher Sonderbestrebungen, wie sie
der Antrag wolle, würden die größtenteils Ungehörigsten zu Tage
gefordert werden. Er richte an die Antragsteller die Mahnung, mehr
dem gemeinsamen Gewerbevereinsgeiste anzuhängen; nicht durch Zer-
splitterung, sondern durch die engste Gemeinschaft aller Mitglieder,
ganz gleich ob Maler oder Dreher, könnten die Ziele der Organisation
erstrebt und erreicht werden. Redner ersucht, dem ersten Theil des
Antrages zuzustimmen, den zweiten aber abzulehnen.

Der Antrag selbst lautet:

Zu § 10. Die Bildung von mehr als einem Ortsverein ist in Orten
mit entwickelter Industrie gestattet.

Eine spezielle Berufsbezeichnung im Titel des Ortsvereins ist nicht aus-
geschlossen.

Der Anwalt, Dr. Hirsch, kennzeichnet den Antrag als einen
solchen, dessen Schicksal schon jetzt, aus der Debatte zu urtheilen,
besiegelt sei. In ausführlicher Bezugnahme auf gemachte Erfahrungen
betreffs der Berufsgruppierung erklärt der Redner den Antrag für
unannehmbar bezw. erst dann zeitgemäß, wenn die Maler den
bedeutenderen Theil des Gewerbevereins bilden werden.

Der Referent spricht nochmals in längerer Rede gegen den
Antrag. Es gebe bei uns weder Maler, noch Dreher, sondern Mit-
glieder des Gewerbevereins, auf deren Beschäftigung in ihren Rechten
der Generalrath jeder Zeit nach bestem Ermessen Bedacht genommen
habe. Schließlich erklärt sich der Redner für die Annahme des
Antrages Bey.

Nachdem auch Hr. Hoffberg zur Sache gesprochen, ergreift noch-
mals Hr. Dollmann das Wort zu Gunsten des von ihm vertretenen
Antrages des D.-B. Berlin II. Es liege den Antragstellern fern,
eine ihnen imputirte Zerlegung des Gewerbevereins herbeizuführen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

In einem Schlupswort bemerkt der Referent noch, daß die Ver-
sammlung nicht die Hand dazu bieten dürfe, daß in einzelnen Fällen
bei Malern herrschende Vorurtheile noch zu stärken.

Hr. Bey beantragt zum ersten Theil des oben erwähnten Antrages
folgenden Zusatz: „sobald in letzteren die Mitgliederzahl des vor-
handenen Ortsvereins 200 Mitglieder überschritten hat“. Der
Antrag wird angenommen.

Es wird sodann der ganze erste Theil, da denselben die erforder-
liche Zweidrittelmajorität fehlt, als abgelehnt erklärt, womit also der
eben angenommene Antrag Bey wieder gefallen ist. Auch der zweite

Theil wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Es erfolgt hierauf der
Schluß der heutigen Versammlung um 3 1/2 Uhr. (Fortf. folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Eine Ansprache des Generalraths unseres Gewer-
vereins an alle Mitglieder befindet sich an der Spitze dieser Nummer
der „Ameise“. Alle unsere Kollegen und Vereinsgenossen möchten wir
hierdurch noch besonders auf dieselbe hinweisen und zur Beherzigung
des darin Gesagten anregen.

Amthlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse
wurden unter dem 26. Mai 1888 aufgenommen:

Pleschen-Dresden: A. Burger; Schreiberhau: E. Siebig, G. Siebig;
Gotha: R. Starloff, L. Delbaum.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Be-
gräbniskasse wurden unter dem 26. Mai 1888 aufgenommen:

Buckau: H. Steinberg.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Eisenberg: L. Werner, gest.; Altmasser: R. Guder; Königszell:
G. Burghardt; Roda: B. Köner, M. Herzer.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbnis-
kasse:

Altmasser: J. Springer.

Das in Nr. 20 d. Bl. von Rudolstadt-Bollstedt aus dem Gewer-
verein ausgeschiedene Mitglied R. Müller ist irrtümlich ausgeschieden
worden; R. ist noch Mitglied des Gewerbevereins.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Fenz,

Hauptschristführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im
Rückstande sind, ohne von der Bril. Verwaltung Stundung erhalten zu haben,
werden gekrichen.)

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Juni,
Abends 7 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn. 1. Geschäftliches, 2. Bericht des
Delegirten über die Generalversammlung, 3. Anträge und Beschwerden.

Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Liefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 9. Juni,
Abends Punkt 8 Uhr, im Vereinslokale (Brauerei). Tagesordnung wird da-
selbst bekannt gegeben.

Louis Neuhäuser, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. Juni,
Morgens 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Dele-
girten. — Um zahlreichen Besuch wird dringend gebeten.

Hermann Pöppelhaug, Schriftführer.

* **Berlin II.** Ortsversammlung am **Montag**, den 11. Juni,
Abends 8 Uhr, in Schultze's Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25.
1. Vorschläge zur Deckung des Defizits vom letzten Stiftungsfest. 2. Referat
des Hrn. Trautloff von der Delegirten-Versammlung. 3. Verschiedenes.

NB. Da Hr. Hoffmann verreist ist, so nimmt bis auf weiteres Hr. Hoff
die Beiträge entgegen.

G. Schumann, Schriftführer.

* **Moabit.** Zuschußkassierung am **Montag**, den 11. d. M., bei

Haag, Thurmstr. 68.

G. Marx, Schriftführer.

* **Neustadt-Magdeburg.** Ortsverbandsversammlung am **Sonn-**

abend, den 16. Juni, Abends 8 Uhr, im Kasino. R. Krause, Schriftf.

* **Sonshienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 16. Juni,
Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Bericht des Delegirten über die General-
versammlung und Geschäftliches.

G. Schirner, Schriftführer.

Stirbetafel.

Königszell. Karl Krause, Porzellanmaler, verheirathet, geb. den
16. April 1856 zu Tillowitz, gest. den 30. Mai 1888 an Lungenblutung.
Lebte Krankheitsdauer 2 1/2 Woche. Mitglied des Gewerbevereins und der
Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

R. Triebel-Rudolstadt. Die Zahl der am Fonds der alten Kranken-
und Begräbniskasse (Ergänzungsfonds) theilhaftigen Mitglieder unseres
Gewerbevereins betrug Anfang des Jahres 1877, d. h. j. Bt. des Inkuben-
tretens der jetzigen Hilfskasse, 992 und ist inzwischen durch Tod und Aus-
tritt u. zurückgegangen auf 372. Dies auf Ihre Anfrage. — Im Uebrigen
besten Gruß auch an Hrn. Hoff!

Anzeigen.

* Ortsverband Düsseldorf.

Der Ortsverband zu Düsseldorf feiert **Sonntag**, den 17. Juni, sein
Sommerfest im Lokale des Hrn. Schwarz-Oberkassier, bestehend in Konzert,
Ball, Kinderbelustigungen, Preislegen u. s. w. Anfang Nachmittag 3 Uhr.
Entree 50 Pf.

Genossen von Nah und Fern sind hierdurch freundlichst eingeladen. Aus-
wärtigen Genossen dient das Quittungsbuch als Legitimation.

Im Auftrage: Ernst Schödel, Ortsverbandssekretär.

* Arbeitsmarkt.

Ein gewandter

Porzellan-Freibecker

wird verlangt von **Carl M. Hieser**, Porzellanfabrik, Charlottenburg bei
Berlin.